**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 155 (1989)

**Heft:** 10

Artikel: Wirtschaftliche Bedrohung

Autor: Vogler, Robert U.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-59420

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Robert U. Vogler

# Wirtschaftliche Bedrohung

In Artikel 2 unserer Bundesverfassung wird festgehalten, dass der Zweck der Eidgenossenschaft in der Behauptung der Unabhängigkeit, dem Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und der gemeinsamen Wohlfahrt liege. Was man auch immer darunter verstehen will, es liegt auf der Hand: Diese von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragenen Maximen können aus verschiedenen Richtungen gefährdet werden. Eine davon ist die wirtschaftliche Bedrohung. Auch sie gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwenden.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich das Wirtschaftsleben der Schweiz gewaltig verändert. Aus der damals noch sehr stark auf die zwei Sektoren Landwirtschaft und Industrie abgestützten Nationalökonomie ist eine moderne Dienstleistungsgesellschaft emporgewachsen mit enormer internationaler Verflechtung, wie man sie sich vor 50 Jahren noch kaum vorstellen konnte. Die Frage erhebt sich, ob wir wirtschaftlich nicht bereits derart vom Ausland abhängig geworden seien, dass in einem heutigen Bedrohungsfall die Wahrscheinlichkeit einer Erpressung sehr hoch liegen könnte. Aber wie stand es denn vor dem Zweiten Weltkrieg mit unserer scheinbar komfortablen Selbstversorgung, unserer wirtschaftlichen «Unabhängigkeit»?

### Abhängigkeit vom Ausland

Betrachtet man die Anteile der damals wichtigsten Aussenhandelspartner der Schweiz (Tabelle), so fällt die generell starke Auslandabhängigkeit, insbesondere jedoch diejenige vom Deutschen Reich auf, die sich bis in das Jahr 1941 wesentlich verstärkte und auch in der Folgezeit noch weiter zunahm.

Im weiteren Verlauf des Kriegsgeschehens, als sich das Blatt zugunsten der Alliierten wendete, traten anstelle der deutschen Kontrollen diejenigen der Westmächte, die allerdings nicht weniger rigoros und zum Teil ebenfalls arrogant und schikanös waren.

Einfuhr	1938	1941
Deutschland	23	32
Frankreich	14	4
Italien	7	12
Grossbritannien	6	1
USA	7	8
Ausfuhr	1938	1941
Deutschland	16	39
Frankreich	9	(
Italien	7	13
Grossbritannien	11	2
USA	7	8

Wertanteil des schweizerischen Aussenhandels (wichtigste Länder in %; nach der französischen Kapitulation im Sommer 1940 ist auch Frankreich den Achsenmächten zuzuordnen. Indem diese die Schweiz total eingeschlossen hatten, konnten sie den gesamten Handelsverkehr in beiden Richtungen kontrollieren.)

einzelnen lebenswichtigen Rohstoffen, an denen unser Land ohnehin arm ist, war die Abhängigkeit vom Ausland besonders ausgeprägt. Betrugen die Einfuhren von Kohle aus Deutschland im Jahre 1939 noch 43,75% aller Importe, so stiegen sie im Jahre 1941 auf sage und schreibe 89,6%. Eine vergleichbare Situation herrschte bei den Importen von Roheisen, wo Deutschland 1938 27% beisteuerte, 1941 aber bereits 62% kontrollierte. Ähnlich verhielt es sich bei anderen Rohstoffen, aber auch bei den Exporten der aus den Rohstoffen hergestellten Produkte: Diese konnten nur mit Zustimmung und Kontrolle der Achsenmächte die Schweiz verlassen.

Auf dem Agrarsektor war die Situation ähnlich. Zu Beginn des Krieges, trotz anlaufender Anbauschlacht, aber auch weiter bis 1945, mussten grössere Mengen von Agrarprodukten aus dem durch Deutschland kontrollierten Ausland, teilweise sogar aus Übersee, eingeführt werden, selbstverständlich nur mit Zustimmung und Wohlwollen der Achsenmächte.

Während der ganzen Kriegsperiode von September 1939 bis April 1945 erzielte die Schweiz im Warenverkehr mit Deutschland insgesamt einen Einfuhrüberschuss von über 500 Millionen damaligen Franken, nach heutigem Geldwert zirka 1,7 Milliarden, ein eindrücklicher Beweis für die Abhängigkeit. Die schweizerischen Kredite an Deutschland – denn nur mit Hilfe von Vorauszahlungen für die benötigten Rohstoffe waren diese zu erhalten – beliefen sich bis zum Kriegsende auf rund 1,2 Milliarden Franken, über 4 Milliarden nach heutigem Geldwert. Ein mit der Bundesrepublik Deutschland 1952 geschlossenes Abkommen erlaubte es, 650 Millionen Franken davon wieder zurückzuerhalten.

# Wirtschaftsverhandlungen der Jahre 1940–1945

Ende Juni 1940 lief das zwischen der Schweiz und Deutschland geschlossene Verrechnungsabkommen aus. Sein wichtigster Grundsatz lag im sogenannten «Wertgrenzensystem». Es ging um Kontingente des Exportes nach Artikeln und Produkten, begrenzt durch finanzielle Limiten. Sie erlaubten, an der in Friedenszeiten herrschenden Struktur der Exporte bis zu einem gewissen Grade festzuhalten. Ein kompliziertes Abrechnungssystem kontrollierte die Einhaltung dieser Vereinbarungen. Ziel der schweizerisch-deutschen Verhandlungen aus Schweizer Sicht - war es, die Struktur der schweizerischen Wirtschaft soweit wie möglich beizubehalten. Dazu benötigte man aber die fehlenden Rohstoffe aus dem Ausland.

Ende Mai 1940, gleich zu Beginn Verhandlungen, wurden den Schweizer Unterhändlern schwere Vorwürfe gemacht, die Schweiz erscheine als eine «grosse Rüstungswerkstatt, die fast ausschliesslich für England und Frankreich arbeite». Deutschland könne daher nicht zulassen, dass «weiterhin in der Schweiz noch ein Kilogramm deutscher Kohle für die Herstellung und Verfrachtung von industriellen Erzeugnissen verwendet werde, die für England oder Frankreich bestimmt seien.» Weiter drohte der deutsche Delegationsleiter, «solle die Schweiz hierauf nicht eingehen, würde die Kohlenausfuhr gesperrt werden [...] Die Frage sei nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von erheblich politischer Bedeutung». Wenn die Schweiz nicht nachgebe, würde Deutschland seine Wünsche erzwingen und mit wirtschaftlichen Massnahmen beginnen.

Die deutschen Vorwürfe waren zwar gewaltig übertrieben, stimmten aber insofern, als die schweizerische Rüstungsindustrie vor dem Krieg praktisch keine Kriegsmateriallieferungen an das Deutsche Reich getätigt hatte, während Grossbritannien und Frankreich gute Kunden gewesen waren, die ihre Bestellungen vor Beginn des Krieges noch massiv angehoben hatten. Ende Mai 1940 standen aber die deutschen Armeen am Ärmelkanal. Von einer Belieferung der Alliierten konnte daher keine Rede mehr sein. Darüber hinaus waren natürlich auch unsere Industrie und die Armee, sollte eine gewisse Abschreckungswirkung erzielt werden, dringendst auf Rohstoffe, insbesondere Kohle, Eisen und Edelmetalle angewiesen. Nur so war es möglich, die während zweier Jahrzehnte vernachlässigte Rüstung wieder auf den neuesten Stand zu bringen und das Reduit auszubauen.

In der Folge konnten die schweizerischen Unterhändler in harten, jährlich wiederkehrenden Verhandlungen Deutschland gewisse Mengen von Kohle, Eisen und anderen lebenswichtigen Rohstoffen abringen. Diese Mengen, deren Lieferungen nie vertragsmässig eingehalten wurden, entsprachen bei weitem nicht den schweizerischen Bedürfnissen und mussten zu stark übersetzten Preisen bezahlt und vorfinanziert werden. Ins Gewicht fielen deshalb vor allem auch die von Deutschland geforderten und durchgesetzten Kredite, die sich für das Jahr 1941 beispielsweise auf damalige 850 Millionen Franken beliefen und der Schweiz bis zum Ende des Krieges den bereits erwähnten Fehlbetrag von rund 1,2 Milliarden Franken eintrugen.

Die Kriegsmateriallieferungen der Schweiz an Deutschland bilden bis in die heutigen Tage Hauptangriffspunkt der Kritik. Sie waren aber gleichzeitig auch das Kernstück der schweizerischen Gegenleistungen auf die Forderungen eines erpresserischen Nachbarn. Sie schufen den so dringend benötigten Spielraum bei den Verhandlungen. Was sonst hätte unser Land denn zu bieten gehabt ausser Werkzeugmaschinen, Präzisionsinstrumenten, Kugellagern, aber auch Waffen und Munition? Überdies stellten Lieferungen schweizerischen Kriegsmaterials und anderer kriegswichtiger Güter für Deutschland nur eine kleine, wenn auch willkommene

Unterstützung dar. Im Vergleich zur gigantischen Rüstungsproduktion des Reiches waren sie selbst nach Aussagen deutscher Quellen in fast allen Fällen vernachlässigbar und nur von marginaler Bedeutung. Sie erreichten auch nie die Bedeutung etwa der Eisenerzlieferungen des neutralen Schweden an das Reich, die mehr als ein Viertel der deutschen Eisenversorgung deckten. Einen wichtigen Platz nahmen deshalb auch die Kredite an Deutschland ein. Sie waren Vorausleistungen an einen Wirtschaftspartner, der entweder siegreich aus dem Konflikt hervorgehen oder aber infolge einer Niederlage zahlungsunfähig werden würde. Ein Nachgeben der Schweiz, die bei beiden Möglichkeiten nur das Nachsehen haben konnte, war somit stillschweigende Voraussetzung in allen Verhandlungen im Laufe des Krieges. Eine Hinhaltetaktik auf unbestimmte Zeit verlangte von den schweizerischen Unterhändlern grösstes Geschick. Sobald die alliierten Truppen sich auf ihrem Vormarsch der Grenze unseres Landes näherten, konnten die Kriegsmateriallieferungen und Kredite an Deutschland stark gekürzt und allmählich eingestellt werden.

## Wechselspiel zwischen Aussenpolitik, Wirtschaft und militärischer Landesverteidigung

Die Wichtigkeit der Rohstofflieferungen an die Schweiz kann man dann ermessen, wenn man deren Bedeutung für Wirtschaft und Landesverteidigung in Betracht zieht. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Schweiz Autarkie, das heisst selbstversorgende Politik, bei der Rohstoffversorgung anstrebte, so darf nicht übersehen werden, dass während des Krieges im Aussenhandel das Prinzip des «do ut des» vorherrschte, eine moderne Form des Tauschhandels sozusagen: «Wenn Du mir etwas gibst, was ich dringend benötige, so erhältst Du von mir, was Du dringend benötigst, aber sicher nicht mehr.» Eine Nichtbeachtung dieses Prinzips musste empfindliche Störungen des schweizerischen Wirtschaftslebens, aber auch der innenpolitischen Verhältnisse mit sich bringen. Die Schweiz befand sich in einem echten Teufelskreis: ohne Rohstoffe keine Exporte, ohne Exporte keine Rohstoffe. Blieben die wichtigen Rohstofflieferungen aus dem Ausland aus, so war nicht nur die dringend nötige Aufrüstung der Armee gefährdet, sondern soziale Spannungen aufgrund der zu erwartenden Arbeitslosigkeit wären die Folge gewesen. Welche politische Brisanz hinter diesen Aussichten stand, kann man sich angesichts der in Deutschland herrschenden Kräfte gut vorstellen. Der Begriff der Landesverteidi-«wirtschaftlichen gung» – neben militärischer und geistiger Landesverteidigung - war den Zeitgenossen daher nur zu geläufig. Ein Versagen oder gar ein Zusammenbruch der schweizerischen Volkswirtschaft ist von ihnen als eine der grössten Gefahren für unser Land empfunden worden. Mangel an lebenswichtigen Gütern für Wirtschaft und Landesverteidigung und eine daraus resultierende Arbeitslosigkeit hätten nach ihrer Auffassung auf die geistige und militärische Abwehrbereitschaft verheerende Auswirkungen haben müssen.

# Lehren aus der Vergangenheit

1. Militärische Landesverteidigung, Politik und Wirtschaft stehen in einem engen wechselseitigen Verhältnis. Keines der drei Elemente ist ohne die anderen beiden in der Lage, eine entscheidende Rolle zu spielen. Das schwächste Glied bietet auch hier die besten Angriffsflächen.

2. Eine erfolgreiche Aussen- und Wirtschaftspolitik zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit ist nur vor dem Hintergrund einer glaubwürdigen Landesverteidigung realistisch.

3. Die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges haben bewiesen, dass die Schlacht am grünen Tisch nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann, wenn der Gegenseite - und damals waren dies, das wird meist übersehen, nebst Nazideutschland auch die Westalliierten – klargemacht werden kann, dass man zur Wahrung der Unabhängigkeit bis zum äussersten, nämlich zum entschlossenen bewaffneten Widerstand zu gehen bereit sei. Ohne Armee, trotz all ihrer Schwächen, die sie zu Beginn des Krieges aufwies, wäre die Position der schweizerischen Unterhändler sentlich unkomfortabler gewesen, wenn nicht sogar hoffnungslos.

4. Um diese Voraussetzungen auch heute zu schaffen und auf Dauer zu erhalten, muss eine starke Armee jetzt vorhanden sein, nicht erst, wenn die Gefahr akut geworden ist. Eine Armee lässt sich nicht von heute auf morgen auf die Beine stellen.

5. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges lassen darüber hinaus deutlich werden, dass man in der Stunde der Not auf sogenannte Freunde nicht zählen kann. Dann ist nur auf sich selbst Verlass.